

Gemeinsame Statistik 2013 der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis Reutlingen

			2013					
			Gesamter Landkreis Reutlingen 576 Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	2013 SB Diakonie 152 Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Diakonie	Summe Haushalte SIB Reutlingen 424 Fälle	Prozente beziehen sich nur auf SIB Reutlingen
Beratungsintensität								
		1- 3	473	82,1%	123	80,9%	350	82,5%
		4- 9	88	15,3%	27	17,8%	61	14,4%
		10- u. mehr	15	2,6%	2	1,3%	13	3,1%
		Summe	576	100,0%	152	100,0%	424	100,0%

Die Anzahl der beratenen Fälle ist im Vergleich zum Jahr 2012 nahezu gleich geblieben. Die Nachfrage ist ungebremst hoch und so kommt es immer wieder vor, dass in Reutlingen bei der offenen Sprechstunde am Donnerstag nicht alle Ratsuchenden beraten werden können und auf eine spätere Terminvereinbarung oder einen anderen Donnerstag verwiesen werden muss.

Dies gilt ebenso für das Beratungsangebot in Bad Urach, während in Münsingen die Nachfrage nach Beratung über die offene Sprechstunde deutlich geringer ist und deshalb das Angebot der offenen Sprechstunde dort von 14-täglich auf einmal im Monat reduziert werden konnte.

Alter								
		Unter 20	7	1,2%	1	0,7%	6	1,4%
		20 - unter 30	100	17,4%	35	23,0%	65	15,3%
		30 - unter 40	122	21,2%	34	22,4%	88	20,8%
		40 - unter 50	145	25,2%	41	27,0%	104	24,5%
		50 - unter 60	91	15,8%	19	12,5%	72	17,0%
		Über 60	50	8,7%	16	10,5%	34	8,0%
		Keine Angaben	61	10,6%	6	3,9%	55	13,0%
		Summe	576	100,0%	152	100,0%	424	100,0%

Lebensform								
		Alleinstehend	273	47,4%	67	44,1%	206	48,6%
		Alleinerziehend	99	17,2%	28	18,4%	71	16,7%
		Paare ohne Kinder	47	8,2%	18	11,8%	29	6,8%
		Paare mit Kinder	125	21,7%	38	25,0%	87	20,5%
		Keine Angaben	32	5,6%	1	0,7%	31	7,3%
		Summe	576	100,0%	152	100,0%	424	100,0%

Die Zahl der alleinstehenden Ratsuchenden ist weiter gestiegen. Prekäre Einkommensverhältnisse führen bei alleinstehenden Personen sehr schnell zur Überschuldung, da die Kosten des laufenden Lebens vergleichsweise höher zu Buche schlagen als in Mehrpersonenhaushalten. Anschaffungen jeder Art müssen hier in der Regel fast ausschließlich kreditfinanziert werden.

Staatsangehörigkeit								
		Deutsch	393	68,2%	124	81,6%	269	63,4%
		Sonst EU.Bürger	72	12,5%	18	11,8%	54	12,7%
		Sonst. Staatsangeh.	71	12,3%	8	5,3%	63	14,9%
		Keine Angaben	40	6,9%	2	1,3%	38	9,0%
		Summe	576	100,0%	152	100,0%	424	100,0%
		neu ab 2012: Migrationshintergrund	157	27,3%	21	13,8%	136	32,1%

2013					
Gesamter Landkreis Reutlingen 576 Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	2013 SB Diakonie 152 Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Diakonie	Summe Haushalte SIB Reutlingen 424 Fälle	Prozente beziehen sich nur auf SIB Reutlingen

Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei der SIB Reutlingen weiterhin deutlich über dem Bundesdurchschnitt (20 %), während die Zahl dieses Personenkreises bei der Diakonie genauso deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Das ländlich geprägte Einzugsgebiet der Schuldnerberatung der Diakonie gegenüber dem großstädtischen Einfluss der Stadt Reutlingen dürfte hierzu die Erklärung sein.

Personenkreis bzw. Einkommen aus: (Mehrfachnennung möglich)		576	auf Fälle	152	auf Fälle	424	auf Fälle
	SGB II - ALG II	161	28,0%	48	31,6%	113	26,7%
	SGB III - ALG I	43	7,5%	9	5,9%	34	8,0%
	ALG II ergänzend	26	4,5%	4	2,6%	22	5,2%
	SGB XII	19	3,3%	4	2,6%	15	3,5%
	Selbständig	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
	Arb.Lohn / (Arbeitnehmer/Beamter)	236	41,0%	60	39,5%	176	41,5%
	Azubis / Studenten	4	0,7%	4	2,6%	0	0,0%
	Rentner / Pensionäre	84	14,6%	21	13,8%	63	14,9%
	Sonstiges	202	35,1%	53	34,9%	149	35,1%
	Keine Angaben	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%

Gegenüber den Zahlen in 2012 gibt es keine signifikanten Änderungen in 2013

Hauptursachen der Verschuldung (Mehrfachnennung möglich)		576	auf Fälle	152	auf Fälle	424	auf Fälle
	Arbeitslosigkeit	206	35,8%	46	30,3%	160	37,7%
	Dauerbezug Sozialleistung	82	14,2%	17	11,2%	65	15,3%
	familiäre Probleme / Scheidung / Trennung	239	41,5%	67	44,1%	172	40,6%
	fehlende Finanzkompetenz	120	20,8%	13	8,6%	107	25,2%
	Krankheit / Sucht	177	30,7%	34	22,4%	143	33,7%

In beiden Beratungsstellen gibt es eine Zunahme in der Rubrik Krankheit und Sucht. Dies verdeutlicht, dass es sich bei den Fällen im Landkreis zunehmend um Fälle handelt, die neben einer Überschuldung sehr häufig mit weiteren multiproblematischen Lebenslagen zu kämpfen haben. Bei der SIB Reutlingen ist jeder dritte Ratsuchende neben einer Überschuldung auch von einer schwerwiegenden Erkrankung betroffen, sei es somatisch, psychisch oder von einer Suchterkrankung. Diese Multiproblemfälle machen eine Beratung, Begleitung und Unterstützung bei ihren finanziellen Sorgen häufig sehr schwierig, da langfristige Planung, Motivation und Durchhaltevermögen immer wieder an Erkrankungssituationen scheitern.

Beratungsangebot der SIB (Mehrfachnennung möglich)		576	auf Fälle	152	auf Fälle	424	auf Fälle
	Haushalts- / Budgetberatung	311	54,0%	48	31,6%	263	62,0%
	Existenzsicherung (Miete, Energie, Lebensunterhalt)	377	65,5%	119	78,3%	258	60,8%
	Förderungsüberprüfung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	364	63,2%	62	40,8%	302	71,2%
	Insolvenzberatung / Insolvenz-Info	210	36,5%	46	30,3%	164	38,7%
	Psychosoziale Beratung	156	27,1%	42	27,6%	114	26,9%
	P-Konto - Bescheinigung	60	10,4%	0	0,0%	60	14,2%

2013					
Gesamter Landkreis Reutlingen 576 Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	2013 SB Diakonie 152 Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Diakonie	Summe Haushalte SIB Reutlingen 424 Fälle	Prozente beziehen sich nur auf SIB Reutlingen

Nahezu jeder 7. Ratsuchende der SIB Reutlingen benötigte eine Pfändungsschutzkonto-Bescheinigung, um nach einer Kontopfändung an sein Einkommen zu gelangen. Hierbei handelt es sich um eine sehr zeit- und arbeitsintensive Tätigkeit, vor allem dann, wenn betroffene Ratsuchende ohne entsprechendes Hintergrundwissen ein überzogenes Girokonto in ein P-Konto umgewandelt haben. Dies führt häufig dazu, dass zwar der pfändende Gläubiger das geschützte Einkommen nicht pfänden kann, dass jedoch die kontoführende Bank mit eigener Forderung verrechnet. Ebenfalls sehr häufig kommt es vor, dass Ratsuchende gar nicht wissen, dass sie neben einem Grundfreibetrag bei der Umstellung von einem Girokonto in ein P-Konto weitere Freibeträge für ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen in Anspruch nehmen können. Von der Beratungsstelle der Diakonie konnten in 2013 weiterhin keine P-Konto-Bescheinigungen ausgestellt werden, da der dortige Mitarbeiter erst ab Frühjahr 2014 über die notwendige Berufserfahrung verfügt, um sowohl ein Insolvenzverfahren vorbereiten zu können als auch eine P-Konto-Bescheinigung ausstellen zu dürfen.

Art der Schulden (Mehrfachnennung möglich)		576	auf Fälle	152	auf Fälle	424	auf Fälle
	Bank / Giro	206	35,8%	62	40,8%	144	34,0%
	Bank / Kredit	305	53,0%	85	55,9%	220	51,9%
	Energie- / Nebenkosten	139	24,1%	43	28,3%	96	22,6%
	Miete / Kautions	97	16,8%	15	9,9%	82	19,3%
	Telekommunikation	195	33,9%	48	31,6%	147	34,7%
	Versandhandel / Warenfinanzierung	190	33,0%	42	27,6%	148	34,9%
Beratungsinhalte (Mehrfachnennung möglich)		576	auf Fälle	152	auf Fälle	424	auf Fälle
	Erstanliegen geklärt	412	71,5%	103	67,8%	309	72,9%
	Stärkung der Selbsthilfe	325	56,4%	85	55,9%	240	56,6%
	Aufklärung / Vorbereitung / Durchführung Insolvenzverfahren	200	34,7%	32	21,1%	168	39,6%
	weitere Beratung notwendig	190	33,0%	50	32,9%	140	33,0%
	Beratung beendet	231	40,1%	102	67,1%	129	30,4%

Im Jahr 2013 war die Vorbereitung und Durchführung eines Insolvenzverfahrens deutlich weniger Beratungsthema als im Jahr davor. Dies dürfte mit der Insolvenzreform ab 01.07.2014 zusammenhängen. Einerseits die Aussicht auf eine eventuell deutliche Verfahrensverkürzung, auf 5 oder sogar 3 Jahre, als auch zu erwartende Verfahrensverschärfungen haben zu einer großen Verunsicherung der interessierten Klienten geführt.

Ab Sommer 2014 wird das neue Insolvenzrecht zu Aufgabenzuwächsen für die Schuldner- und Insolvenzberatung führen. Gerade das neue Instrument des Insolvenzplanes im Verbraucherinsolvenzverfahren enthält neue, bisher gänzlich unbekannt Möglichkeiten und Risiken für die Beratungsstellen und wird zu einem vermehrten Weiterbildungsbedarf der MitarbeiterInnen führen.

Hinweis: Beim Erfassen der Zahlen können Rundungsdifferenzen entstehen.

Gemeinsame Statistik 2014 der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis Reutlingen

		2014					
		Gesamter Landkreis Reutlingen 563 Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	SB Diakonie 142 Fälle	Prozente beziehen sich auf SB Diakonie	SIB Reutlingen 421 Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Reutlingen
Beratungsintensität							
	1- 3	464	82,4%	118	83,1%	346	82,2%
	4- 9	89	15,8%	24	16,9%	65	15,4%
	10- u. mehr	10	1,8%	0	0,0%	10	2,4%
	Summe	563	100,0%	142	100,0%	421	100,0%

Die Zahl der Beratungen ist, wie auch in den Vorjahren, nahezu konstant geblieben. Es zeigt sich, dass ein hoher Anteil der Ratsuchenden zwischen einer und drei Beratungen benötigt, bis die benannten Probleme entweder gelöst sind oder die Ratsuchenden Handlungsanleitungen erhalten haben, um zukünftig eher selbstständig auf weitere Probleme zu reagieren. Klienten, die häufiger in Beratung kommen, haben in der Regel komplexere Probleme oder wollen sich auf ein Insolvenzverfahren vorbereiten.

Alter

	Unter 20	10	1,8%	0	0,0%	10	2,4%
	20 - unter 30	75	13,3%	21	14,8%	54	12,8%
	30 - unter 40	124	22,0%	34	23,9%	90	21,4%
	40 - unter 50	143	25,4%	49	34,5%	94	22,3%
	50 - unter 60	97	17,2%	26	18,3%	71	16,9%
	Über 60	63	11,2%	10	7,0%	53	12,6%
	Keine Angaben	51	9,1%	2	1,4%	49	11,6%
	Summe	563	100,0%	142	100,0%	421	100,0%

Lebensform

	Alleinstehend	252	44,8%	61	43,0%	191	45,4%
	Alleinerziehend	95	16,9%	17	12,0%	78	18,5%
	Paare ohne Kinder	65	11,5%	19	13,4%	46	10,9%
	Paare mit Kinder	143	25,4%	45	31,7%	98	23,3%
	Keine Angaben	8	1,4%	0	0,0%	8	1,9%
	Summe	563	100,0%	142	100,0%	421	100,0%

Die Alleinstehenden sind der prozentual höchste Anteil der Ratsuchenden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Personen, die ein geringes Einkommen durch Renten, Lohn oder Sozialleistungen erhalten. Bei diesem Personenkreis ist die Mietbelastung im Verhältnis zum Einkommen sehr hoch. Dies trifft insbesondere auch auf die Mietnebenkosten zu.

2014

	Gesamter Landkreis Reutlingen 563 Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	SB Diakonie 142 Fälle	Prozente beziehen sich auf SB Diakonie	SIB Reutlingen 421 Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Reutlingen	
Staatsangehörigkeit							
	Deutsch	403	71,6%	114	80,3%	289	68,6%
	Sonst EU.Bürger	71	12,6%	11	7,7%	60	14,3%
	Sonst. Staatsangeh.	78	13,9%	17	12,0%	61	14,5%
	Keine Angaben	11	2,0%	0	0,0%	11	2,6%
	Summe	563	100,0%	142	100,0%	421	100,0%
	neu ab 2012: Migrationshintergrund	215	38,2%	27	19,0%	188	44,7%

Eine deutliche Zunahme von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund ist insbesondere bei der SIB in Reutlingen zu verzeichnen. Dies erklärt sich sicher dadurch, dass gerade im städtischen Gebiet eine Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund festzustellen ist. Hier wird deutlich, dass bei Menschen mit Migrationshintergrund eine hohe Gefahr der Verschuldung besteht, sicher nicht zuletzt dadurch, dass auch ihr Einkommen i. d. R. geringer ist.

Personenkreis bzw. Einkommen aus: (Mehrfachnennung möglich)

	563 auf Fälle	142 auf Fälle	421 auf Fälle
SGB II - ALG II	152	32	120
SGB III - ALG I	37	8	29
ALG II ergänzend	57	2	55
SGB XII	22	2	20
Selbständig	7	0	7
Arb.lohn / (ArbeitnehmerBeamter)	298	75	223
Azubis / Studenten	2	2	0
Rentner / Pensionäre	97	20	77
Kindergeld	203	58	145
Sonstiges (Elterngeld etc.)	73	0	73
Keine Angaben	0	0	0

Hauptursachen der Verschuldung (Mehrfachnennung möglich)

	563 auf Fälle	142 auf Fälle	421 auf Fälle
Arbeitslosigkeit	173	31	142
Dauerbezug Sozialleistung	98	10	88
familiäre Probleme / Scheidung / Trennung	267	63	204
fehlende Finanzkompetenz	121	3	118
Krankheit /Sucht	170	38	132

Es ist auffallend, dass die Hauptursachen sowohl im privaten Bereich als auch im gesellschaftlich strukturellen Bereich liegen. Im Falle von unerwarteten Lebensereignissen können zum Beispiel Kredite nicht mehr bedient werden.

2014							
		Gesamter Landkreis Reutlingen 563 Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	SB Diakonie 142 Fälle	Prozente beziehen sich auf SB Diakonie	SIB Reutlingen 421 Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Reutlingen
Beratungsangebot der SIB (Mehrfachnennung möglich)		563	auf Fälle	142	auf Fälle	421	auf Fälle
	Haushalts- / Budgetberatung	349	62,0%	37	26,1%	312	74,1%
	Existenzsicherung (Miete, Energie, Lebensunterhalt)	421	74,8%	105	73,9%	316	75,1%
	Förderungsüberprüfung und Zwangsvollstreckungsmaßnahm.	371	65,9%	54	38,0%	317	75,3%
	Insolvenzberatung / Insolvenz-Info	241	42,8%	37	26,1%	204	48,5%
	Psychosoziale Beratung	147	26,1%	30	21,1%	117	27,8%
	P-Konto - Bescheinigung	68	12,1%	0	0,0%	68	16,2%

Die Arbeit der SIB in Zusammenhang mit P- Konten ist nach wie vor beratungsintensiv und aufwendig, vor allem weil ausgesprochen kurzfristig und zusätzlich zu geplanten Beratungsterminen reagiert werden muss.

Art der Schulden (Mehrfachnennung möglich)		563	auf Fälle	142	auf Fälle	421	auf Fälle
	Bank / Giro	254	45,1%	54	38,0%	200	47,5%
	Bank / Kredit	333	59,1%	86	60,6%	247	58,7%
	Energie- / Nebenkosten	132	23,4%	38	26,8%	94	22,3%
	Miete / Kautions	111	19,7%	18	12,7%	93	22,1%
	Telekommunikation	218	38,7%	41	28,9%	177	42,0%
	Versandhandel / Warenfinanzierung	234	41,6%	70	49,3%	164	39,0%

Beratungsinhalte (Mehrfachnennung möglich)		563	auf Fälle	142	auf Fälle	421	auf Fälle
	Erstanliegen geklärt	443	78,7%	104	73,2%	339	80,5%
	Stärkung der Selbsthilfe	279	49,6%	47	33,1%	232	55,1%
	Aufklärung/ Vorbereitung/ Durchführung Insolvenzverfahren	183	32,5%	48	33,8%	135	32,1%
	weitere Beratung notwendig	287	51,0%	46	32,4%	241	57,2%
	Beratung beendet	276	49,0%	96	67,6%	180	42,8%
	Von Wohnungslosigkeit bedroht	20	3,6%	7	4,9%	13	3,1%
	Wohnungslos	9	1,6%	0	0,0%	9	2,1%

Zum 01.07.2014 ist das neue Insolvenzrecht in Kraft getreten. Der Beratungsaufwand hat sich dadurch erheblich erhöht. So kann jetzt die Dauer eines Insolvenzverfahrens zwischen drei und sechs Jahren variieren. Die Regeldauer eines Insolvenzverfahrens beträgt nach wie vor sechs Jahre. Ist es den Klienten jedoch möglich die Verfahrenskosten zu begleichen, können sie eine Verkürzung ihres Insolvenzverfahrens auf fünf Jahre beantragen. Eine Verkürzung auf drei Jahre ist möglich, wenn neben den Verfahrenskosten mindestens 35% der Gesamtverschuldung beglichen werden können. Dies wirkt auf viele Ratsuchende sehr attraktiv, ist in der Realität jedoch nahezu für keinen unserer Klienten machbar, da dies den Einsatz von ca. 60%-70% des Gesamtverschuldungsbetrages voraussetzt. Dies führt zu großen Irritationen bei den Ratsuchenden.

Hinweis: Beim Erfassen der Zahlen können Rundungsdifferenzen entstehen.							
---	--	--	--	--	--	--	--